

Vergabeunterlagen zu unserer Ausschreibung über Stromlieferung

**NMI Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der
Universität Tübingen
Markwiesenstraße 55
72770 Reutlingen**

Tel. 07121 - 51530- 0
Fax. 07121 - 51530-16
www.nmi.de

Beschaffungsvorhaben:

Stromlieferung für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 31.12.2019

CPV Code: 09 310000-5

Inhaltsverzeichnis der Vergabeunterlagen

1. Bewerbungsbedingungen (Seite 2-5)
2. Leistungsverzeichnis – allgemeine Angaben (Seite 6)
3. Leistungsbeschreibung und Nennung der Zuschlagskriterien (Seite 7-12)

Bitte folgende Anlagen als PDF von unserer Homepage unter Aktuell-Ausschreibungen herunterladen:

4. Anlage A / Übersicht der Verbrauchszahlen 2015, 2016 und 2017 Q1+Q2 (1 Seite)
5. Anlage B / Teil I - NMI Lastgangdaten 2016 und Teil II - NMI Lastgangdaten 2017
6. Anlage C / Eigenerklärung (4 Seiten)
7. Anlage D / Formular zur Angebotsabgabe / Preisblatt (3 Seiten)

1. Bewerbungsbedingungen

zur Ausschreibung des NMI Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen für die

Stromlieferung vom 01.01.2018 bis 31.12.2019

Angebotsabgabe bis spätestens Freitag, den 24. November 2017

in schriftlicher Form per Post.

Anschrift:

NMI Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen
Frau Christine Schmitt
Markwiesenstraße 55
72770 Reutlingen

1.1. Vorbemerkung

Die hier vorliegenden Vergabeunterlagen erläutern die zu vergebende Leistung textlich und sollen den Bieter in die Lage versetzen, sein Angebot so zweifelsfrei wie möglich zu kalkulieren und zu formulieren.

Die Bieter werden gebeten, die Vergabeunterlagen bei Erhalt auf Vollständigkeit zu überprüfen. Sollten die Unterlagen unvollständig sein, sind fehlende Seiten unverzüglich bei der ausschreibenden Stelle anzufordern. Sofern vom Bieter ein Angebot abgegeben wird, sind alle Unterlagen gemäß der Nachweisliste 1.14. abzugeben. Die weiteren Unterlagen verbleiben beim Bieter. Die den Bietern zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrages benutzt werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt.

Die kompletten Angebotsunterlagen sind ordnungsgemäß verschlossen **im Original und unterschrieben** vom Bieter einzureichen. Die eingereichten Angebote verbleiben bei der ausschreibenden Stelle.

Für die Bearbeitung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

Die Vergabeunterlagen sind nicht elektronisch ausfüllbar. Bitte drucken Sie diese aus und schicken Sie uns im Original unterschrieben zurück.

1.2. Art des Vergabeverfahrens

Es wird ein offenes Verfahren gemäß den Vorschriften des ersten Abschnittes der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A) durchgeführt.

1.3. Ergänzende Rechtsvorschriften

Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

1.4. Auskünfte

Anfragen von Bietern bzw. Bewerbern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sind schriftlich oder per E-Mail an die ausschreibende Stelle (NMI) bis spätestens **16.11.2017** zu richten.

Später eingehende Anfragen werden nur beantwortet, wenn dies aus Sicht der ausschreibenden Stelle noch rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist möglich ist.

Anschrift:

NMI Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der Universität Tübingen
Frau Christine Schmitt
Herr Thomas Schweikert
Markwiesenstraße 55
72770 Reutlingen
christine.schmitt@nmi.de oder thomas.schweikert@nmi.de

Auskünfte im Rahmen des Vergabeverfahrens werden ausschließlich schriftlich per E-Mail von der ausschreibenden Stelle erteilt und auf der Homepage als Nachtrag veröffentlicht. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Wir empfehlen daher, bis kurz vor dem Abgabetermin sich auf der Homepage über eventuelle Nachträge zu informieren.

1.5. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Ist der Bewerber der Auffassung, dass die Vergabeunterlagen Unklarheiten enthalten, so hat er das NMI vor Angebotsabgabe in Schriftform unverzüglich darauf hinzuweisen.

1.6. Unzulässige Wettbewerbsbedingungen

Ausgeschlossen werden Angebote von Bietern, die sich in Bezug auf dieses Vergabeverfahren an einer unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen.

1.7. Angebotseinreichung

Die Angebote sind bis **zum 24.11.2017, 12.00 Uhr**, einzureichen.

Bei der Öffnung der Angebote sind nach § 17 EG Abs. 2 VOL/A keine Bieter zugelassen. Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und endet spätestens am **11.12.2017**. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind die Bieter an ihr Angebot gebunden.

Die Formulare zur Angebotsabgabe (Anlage C + D) sind vollständig auszufüllen. Sofern Angaben oder Unterlagen fehlen steht es im Ermessen des Auftraggebers, diese unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nachzufordern oder das Angebot auszuschließen. Die Bieter haben keinen Anspruch, dass Unterlagen nachgefordert werden.

Das Angebot ist schriftlich in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

Alle Eintragungen in den Vertragsunterlagen/Vordruck müssen dokumentenecht sein. Änderungen, die der Bieter vor Ablauf der Angebotsfrist an seinen Eintragungen vornimmt, müssen zweifelsfrei und dokumentenecht sein.

1.8. Zurückziehen von Angeboten, Angebotsöffnung

Die Angebote sind durch die Bieter verbindlich abzugeben.

Bieter können ihre Angaben bis zum Ablauf der Angebotsfrist zurückziehen. Dies hat schriftlich zu erfolgen.

Die Öffnung der Angebote erfolgt bei der Vergabestelle ohne Teilnahme der Bieter.

1.9. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.10. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers oder andere dem Angebot des Auftragnehmers beigelegte oder von ihm in Bezug genommene Bedingungen finden keine Anwendung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Änderungen am Angebot einen zwingenden Ausschlussgrund darstellen. Jede Ergänzung der Unterlagen und jede Erläuterung Ihrer Eintragung (auch kleine (handschriftliche) Anmerkungen/Klarstellungen u. dergl.) sind solche Änderungen und nicht zulässig. Das gilt auch für weitere Erläuterungen auf Begleitschreiben o.ä. (auch eigene Vertragsbedingungen). Im Falle von Unklarheiten oder absehbarem Erläuterungsbedarf Ihres Angebots vermeiden Sie es bitte, diese an irgendeiner Stelle in den Angebotsunterlagen zu vermerken. Wenden Sie sich bitte vor Abgabe des Angebots an die für Rückfragen angegebene Kontaktstelle.

Die hier geltenden Vertragsbedingungen sind in der VOL/B geregelt.

1.11. Prüfung und Wertung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt nach § 19 EG VOL/A. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot, unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien, erteilt.

1.12. Bietergespräche

Im Rahmen der Angebotsprüfung behält sich der Auftraggeber vor, nach Öffnung der Angebote bis zur Zuschlagserteilung Bietergespräche zu führen, um eventuelle Zweifel über die Angebotsinhalte im Interesse der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots zu beseitigen.

Nachverhandlungen finden nicht statt.

1.13. Leistungsbeschreibung

Ausgeschrieben wird die Lieferung von

Strom ab dem 01.01.2018 für 24 Monate.

Die genauere Beschreibung ist unter Punkt 3.ff zu finden.

1.14. Liste der zurückzusendenden Unterlagen / Formulare:

- Ihr detailliertes Angebot bezogen auf unsere Leistungsbeschreibung
- Anlage C / Eigenerklärung (4 Seiten)
- Anlage D / Formular zur Angebotsabgabe / Preisblatt (3 Seiten)

2. Leistungsverzeichnis – allgemeine Angaben

Auftraggeber: NMI Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der
Universität Tübingen
Markwiesenstraße 55
72770 Reutlingen

Kontakt: Christine Schmitt
Tel.: 07121 / 51530 – 38
Fax.: 07121 / 51530 – 16
E-Mail: christine.schmitt@nmi.de oder

Thomas Schweikert
Tel.: 07121 / 51530 – 885
Fax.: 07121 / 51530 – 16
E-Mail: thomas.schweikert@nmi.de

**Erfüllungsort /
Abnahmestelle:** NMI Naturwissenschaftliches und Medizinisches Institut an der
Universität Tübingen
Markwiesenstr. 55
72770 Reutlingen

Zählpunktbezeichnung: DE0005397277061RT000000000097260
Zählernummer: 136264

**Es handelt sich um eine Entnahmestelle mit Lastgangmessung
(alle 15 Minuten mit Zählerfernauslesung) im Mittelspannungs-
netz.**

Netzbetreiber: FairNetz GmbH
Hauffstraße 89
72762 Reutlingen

Tel. 07121 / 582-3000
Internet: www.fairnetzgmbh.de

Zuschlag: Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot unter
Berücksichtigung der Zuschlagskriterien.

Zahlungsbedingungen: Kauf gegen monatliche Rechnung, keine Vorauszahlungen,
Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Eingang einer prüfbaren
Rechnung.

3. Leistungsbeschreibung:

Für die Laufzeit von 24 Monaten – Lieferbeginn 01.01.2018, 0:00 Uhr bis einschließlich 31.12.2019, 24:00 Uhr, benötigen wir die Lieferung von Strom.

Der gelieferte Strom muss während des gesamten Lieferzeitraums **zu mindestens 25 % bilanziell aus erneuerbaren Energien stammen**. Die Erfüllung dieser Anforderung bzw. die Zusammensetzung des Lieferstroms hat der Bieter in Form einer Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) darzustellen bzw. zu gewährleisten.

Der Auftraggeber behält sich vor, auf eigene Kosten die Angaben des Bieters z.B. durch ein akkreditiertes Umweltgutachten, prüfen zu lassen.

In der Anlage A haben wir die Verbrauchsdaten aus den Jahren 2015, 2016 und 2017 (Q1+Q2) als Orientierungsrahmen (keine verbindliche Abnahmemenge) dargestellt.

Im Verlauf des Lieferzeitraumes werden sich Änderungen in der zu erwartenden Liefermenge ergeben. Ab 2018 wird unser neues Nanoanalytikzentrum in Betrieb genommen werden. Eine Prognose des Strombedarfs ist schwierig, wir rechnen aber mit einem Mehrbedarf von ca. 125.000 kWh / pro Jahr.

Daraus ergibt sich eine Orientierungsgröße der jährlichen Strombedarfs von ca. 1.600.000 kWh / pro Jahr.

Lose werden nicht gebildet. Der Auftrag wird insgesamt vergeben.

3.1. Stromlieferpreise

Für die abgenommene Energie zahlt der Auftraggeber einen Strompreis in Cent pro Kilowattstunde. Die angebotenen Stromlieferpreise sind an der vorgesehenen Stelle in das Preisblatt (Anlage D) netto einzutragen. Das Preisblatt ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Änderungen des Preisblattes sind unzulässig.

3.2. Indizierung der angebotenen Strompreise

Zur Vermeidung von Risikozuschlägen von Seiten der Bieter besteht die Möglichkeit der Indizierung der angebotenen Strompreise bis zum Zeitpunkt kurz vor der Vergabeentscheidung.

Die Angebotspreise können auf diese Weise an die Entwicklung auf dem Terminmarkt an der Strombörse EEX gekoppelt, d.h. preisindiziert werden.

Diejenigen Bieter, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, tragen das Risiko von Preisschwankungen nur noch für den vergaberechtlich unvermeidbaren Zeitraum von kurz

vor der Angebotswertung und Vergabeentscheidung bis zu Zuschlagserteilung nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist von 10 bzw. 15 Tagen.

Eine Anpassung der Stromlieferpreise während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen, d.h. es ist ein Fixpreis für die Laufzeit von 24 Monaten.

3.3. Für die Indizierung der angebotenen Strompreise gilt im Einzelnen folgendes:

Die Bieter können selbst frei entscheiden, ob sie ihr Stromlieferangebot mit oder ohne die Indizierung der angebotenen Strompreise abgeben möchten.

Wenn der Bieter sein Lieferangebot mit einer Preisindizierung abgeben will, hat er dies in seinem Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle (Anlage D) anzugeben.

Erfolgt seitens des Bieters keine oder keine eindeutige Angabe, werden die angebotenen Preise **ohne** Indizierung gewertet.

Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass die Wahlmöglichkeit zur Indizierung der angebotenen Strompreise keines Nebenangebotes bedarf. Nebenangebote sind ohnehin ausgeschlossen.

Es ist nur die in der Leistungsbeschreibung dargestellte Form der Indizierung der angebotenen Strompreise zugelassen. Von den Bietern selbst gewählte, davon abweichende Preisindizierungen werden nicht gewertet (siehe auch 3.5. Beispiel).

3.4. Verfahren zur Indizierung der angebotenen Strompreise

Die von dem Auftraggeber eingeräumte Möglichkeit der Indizierung der angebotenen Strompreise orientiert sich an der Preisentwicklung an der Strombörse EEX (European Energy Exchange) in Leipzig.

Im Rahmen dieser Ausschreibung wird die Stromlieferung für den Lieferzeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019 vergeben.

Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt die Preisindizierung ausschließlich anhand der Preisentwicklung für die Grundlastlieferung (Base), dies soll eine einfache, einheitliche und eindeutig nachvollziehbare Angebotswertung der indizierten Stromlieferangebote ermöglichen.

Zur Angebotswertung wird demzufolge aus den Abrechnungskursen am Terminmarkt - Phelix Base Year Future - der EEX Seite für den Lieferzeitraum 2018 bis 2019 aus Base Cal-18 und Base Cal-19 das arithmetische Mittel gebildet.

Es werden die Abrechnungskurse der maßgeblichen Stichtage herangezogen, selbst wenn an diesem Tag keine Mengen am Terminmarkt zu diesen Börsenprodukten gehandelt werden.

Wählt der Bieter die Möglichkeit der Indizierung seiner angebotenen Strompreise, wird dieses arithmetische Mittel an folgenden Stichtagen, jeweils nach Ende der Haupthandelsphase rechnerisch ermittelt:

am **17.11.2017 ab 18:00 Uhr**, d. h. 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist

am **25.11.2017 ab 18:00 Uhr**, das sind ca. 3 Kalendertage vor der geplanten Vergabeentscheidung durch den Auftraggeber und **maximal 18 Tage vor Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist.**

Das arithmetische Mittel der Abrechnungskurse am Terminmarkt wird vom Auftraggeber in ct/kWh ermittelt und den Bietern im Rahmen einer Information an die nicht berücksichtigten Bieter gemäß § 101a Absatz 1 Satz 1 GWB über die beabsichtigte Zuschlagserteilung mitgeteilt.

Der Bieter, dessen Angebot den Zuschlag erhalten soll, erhält zugleich eine Mitteilung über die indizierten angebotenen Lieferentgelte mit der Bitte um Prüfung und Bestätigung vor Zuschlagserteilung innerhalb der 15- bzw. 10-tägigen Wartefrist des § 101a Absatz 1 Satz 3 und 4 GWB.

Diese Mitteilung erfolgt schriftlich unmittelbar nach der Vergabeentscheidung.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der Bieter die Richtigkeit der Wertung und Berechnung des Arbeitspreises **vor der Zuschlagserteilung** selbst überprüfen kann.

Bei der arithmetischen Mittelung der Terminmarktpreise erfolgt eine kaufmännische Rundung auf drei Stellen nach dem Komma (Angaben in ct/kWh). Der indizierte Arbeitspreis wird auf zwei Stellen nach dem Komma (Angaben in ct/kWh) kaufmännisch gerundet.

Im Falle der Zuschlagserteilung gilt der indizierte Arbeitspreis als Strompreis während der gesamten Vertragslaufzeit als vereinbart.

3.5. Beispiel für die Indizierung

An einem **fiktiven Beispiel** soll der Ablauf der Indizierung der angebotenen Strompreise dargestellt werden.

In diesem Beispiel soll eine Angebotsabgabe bis 23.01.2013 erfolgen.

Der erste Stichtag für die Preisindizierung, d. h. wenige Tage vor dem Ende der Angebotsfrist wäre beispielhaft der 16. Januar 2013, der zweite Stichtag im Rahmen der Preisindizierung, also nach dem Ende der Angebotsfrist und kurz vor Zuschlagserteilung, wäre hier der 6. Februar 2013.

Der Bieter gibt in seinem Angebot einen **Arbeitspreis von 5,20 ct/kWh an**.

An den nur beispielhaften Stichtagen für die Indizierung der Angebotspreise (16.01. und 06.02.2013) ergeben sich folgende arithmetisch gemittelten Terminmarktpreise:

	16. Januar 2013	6. Februar 2013
<i>Base Cal-14 in €/MWh</i>	43,54	41,75
<i>Base Cal-15 in €/MWh</i>	43,68	41,66
<i>Base Cal-16 in €/MWh</i>	44,35	41,73
<i>arithmetisches Mittel</i>	43,86	41,71
<i>das entspricht in ct/kWh</i>	4,386	4,171

Berechnung des Arbeitspreises:

$$5,20 \text{ ct/kWh} + (4,171 \text{ ct/kWh} - 4,386 \text{ ct/kWh}) = 5,20 \text{ ct/kWh} + - 0,215 \text{ ct/kWh} = 4,985 \text{ ct/kWh} = \underline{\underline{4,99 \text{ ct/kWh}}}$$

D.h. in diesem Beispiel ist der Arbeitspreis in Höhe von 4,99 ct/kWh für die Stromlieferung vereinbart.

3.6. Netznutzung

Ausgeschrieben und vergeben wird die Stromlieferung **inklusive** Netznutzung

(All- inklusive Stromliefervertrag). Der Netzbetreiber, in dem die Abnahmestelle liegt ist:

FairNetz GmbH, Hauffstraße 89, 72762 Reutlingen

3.7. Kosten Steuern, Umlagen und Abgaben

Folgende Kostenbestandteile sind nicht in die Angebotspreise einzukalkulieren und werden in ihrer für den jeweiligen Lieferzeitraum gesetzlich festgelegten und veröffentlichten Höhe zusätzlich bezahlt, wie gerade die EEG-Umlage, KWKG-Umlage, Offshore-Haftungs-Umlage nach §17fEnWG, Umlage nach §19 StromNEV, Umlage nach §18 AbLaV, Stromsteuer, Konzessionsabgabe und die Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag.

3.8. Vertragsende

Der Stromliefervertrag endet am 31.12.2019 um 24:00, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3.9. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot, dieses wird wie folgt ermittelt:

1. Prüfung der Anlage C

Die Anlage C ist die Teilnahmebedingung. Diese Eigenerklärung des Unternehmens in Bezug auf die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit soll dem Auftraggeber verdeutlichen, dass der Bieter diesen Lieferauftrag problemlos erfüllen kann. Er ist vom Bieter **vollständig** auszufüllen.

Fehlt diese Anlage oder ist nicht komplett ausgefüllt, wird der Bieter von der Vergabe ausgeschlossen. Bestätigungen oder sonstige Unterlagen müssen nur nach Aufforderung eingereicht werden.

2. Prüfung der Stromkennzeichnung

Der Auftraggeber überprüft die Erfüllung der Anforderung, dass der gelieferte Strom zu mindestens 25 % aus erneuerbaren Energien stammen wird.

3. Prüfung der Anlage D

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass alle Bieter sowohl die Kosten für die Netznutzung, Messung und Abrechnung, als auch alle anfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen in ihrem Angebot berücksichtigen, obwohl es sich bei diesen Kosten um festgelegte Größen handelt und nur der Arbeitspreis variieren darf.

Da es sich hier um eine europaweite Ausschreibung handelt, ist es jedoch zwingend erforderlich, **das komplette Preisblatt (Anlage D)** auszufüllen.

Das Zuschlagskriterium zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ist daher unter Berücksichtigung der o.g. Punkte und bei gleicher Kostenhöhe bzw. Vergleichbarkeit des Preiselements 2 (Netznutzung, Messung und Abrechnung) und Preiselements 3 (Steuern, Umlagen, Abgaben) des Preisblatts – Anlage D **der vom Bieter angebotene Arbeitspreis.**